

Klinikum Friedrichshafen GmbH • Postfach 2360 • 88013 Friedrichshafen

Stadtverwaltung
Stadt- und Stiftungspflege
Herrn Stefan Schrode
Stadtkämmerer
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Tübingen

**Prokurist und stv. Geschäftsführer
Klinikdirektor
Jochen Wolf**

Röntgenstraße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541-96-1847
Telefax: 07541-96-4-1847

www.klinikum-fn.de
E-Mail: j.wolf@klinikum-fn.de

8. Mai 2018/Wo/le

Antrag auf Übernahme einer Kommunalbürgschaft im Rahmen des Neubaus des Zentralen Versorgungszentrums der Klinikum Friedrichshafen GmbH

Sehr geehrter Herr Schrode,

in der Aufsichtsratssitzung der Klinikum Friedrichshafen GmbH am 24.04.2018 hat der Aufsichtsrat beschlossen, das Projekt „Zentrales Versorgungszentrum“ voranzutreiben und umzusetzen. Aufgrund von Baupreissteigerungen in den letzten Jahren wird mit einem Gesamtvolumen von 28 Mio. Euro kalkuliert. Beantragte Einzelfördermittel wurden durch das Land Baden-Württemberg bereits genehmigt und belaufen sich auf 12 Mio. Euro.

Nach Prüfung inwiefern sich die Zeppelin-Stiftung an der Finanzierung des Zentralen Versorgungszentrums beteiligen könnte, ist in Abstimmung mit Frau Augsten (Baker Tilly) und Herrn Röhrbein (Luther Rechtsanwälte) Einigkeit darüber entstanden, dass aufgrund der Relation wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe, Versorgung von Dritten und Zweckbetrieb eine Bezuschussung der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 9,3 Mio. Euro möglich ist. Demnach bleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 6,7 Mio. Euro.

Der Aufsichtsrat hat in der obengenannten Sitzung darüber entscheiden, dass die Klinikum Friedrichshafen GmbH die Finanzierungslücke im Rahmen einer Darlehensaufnahme schließen darf. Einigkeit bestand darüber, dass die Aufnahme eines Darlehens ausschließlich mit Hilfe einer Kommunalbürgschaft der Stadt Friedrichshafen möglich sein wird.

Hiermit beantragt die Klinikum Friedrichshafen GmbH die Gewährung einer Kommunalbürgschaft für die Finanzierungslücke in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Für die Laufzeit der Kommunalbürgschaft wird von einer Dauer von 25 Jahren ausgegangen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Wolf